



NIEDERÖSTERREICH



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



## Zentrale Forderungen der AK Niederösterreich im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise

### Österreich neu starten: Arbeitslosigkeit innerhalb eines Jahres auf das Niveau vor der Corona-Krise senken!

- Kurzarbeit als Erfolgsmodell für Beschäftigungssicherung in Krisenzeiten
- Mehr Geld und Personal für das AMS – Erhöhung des Arbeitslosengeldes - Weiterbildungsoffensive durch die aktive Arbeitsmarktpolitik
- Die richtigen wirtschaftspolitischen Schlüsse aus der Krise ziehen: Unser solidarischer Sozialstaat ist unverzichtbar
- Joboffensive: Corona-Krise nutzen, um notwendige Investitionen für den sozial-ökologischen Wandel voranzutreiben

### Den Standort Niederösterreich stärken – Versorgung sicherstellen

- Versorgungssicherheit durch lokale und regionale Produktion kritischer Produkte und Dienstleistungen schaffen
- Kosten der Krise fair verteilen

### (Soziale) Infrastruktur sicherstellen und ausbauen – Arbeitsbedingungen verbessern

- Gute Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung für LeistungsträgerInnen der Corona-Krise
- Pflege ist Teil der Daseinsvorsorge: Darum Pflege leistbar machen
- Digitale Technologien als Unterstützung in der Arbeitswelt: Digitalisierung gesund und sicher (mit)gestalten
- Im öffentlichen Verkehr gute Arbeitsbedingungen schaffen
- Energiekosten für armutsgefährdete Menschen abfedern – Hilfsfonds der AK Niederösterreich unterstützt jene Mitglieder, die durch die Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, durch einen „Corona-Energiebonus“ von bis zu 200 Euro
- Ein wachsames Auge auf die Preisentwicklung in Österreich während der Krise legen
- Wohnkosten dürfen nicht zur Armutsfalle werden



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



## Unser Gesundheitssystem für zukünftige Krisen wappnen

- Mehr Personal in Krankenhäusern, Pflegeheimen und allen anderen Sozial-, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen
- Schaffung von modernen Pandemieplänen
- Angemessene Finanzierung von Forschung und Entwicklung sicherstellen

## Trotz Krisenzeiten ArbeitnehmerInnenschutzmaßnahmen setzen

- Sicherheitsvertrauenspersonen, Präventivkräfte, das Arbeitsinspektorat und die AUVA bilden dabei das Fundament

## Unser Bildungssystem fit für die Herausforderungen durch Digitalisierung und Globalisierung machen und Möglichkeiten zur Teilhabe für ALLE am Lernen 4.0 schaffen!

- Die Corona-Krise bringt zentrale Problemfelder im Schul- und Hochschulbereich, in der beruflichen Weiterbildung und in der Ausbildung für die Fachkräfte von morgen deutlich zum Vorschein

## Corona-Krise: Viele Fragen für KonsumentInnen ungelöst

- Insolvenzabsicherung von KonsumentInnen für fly only Buchungen
- Rasche Reparatur der Covid-19 Gesetze im Kredit- und Leasingbereich
- Staat muss Gutscheine gegen Insolvenz absichern

## Chancengleichheit in Zeiten von Corona

- Es braucht eine flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung in NÖ mit Kinderkrippen
- Rechtsanspruch auf Sonderurlaub für berufstätige Alleinerziehende und Eltern mit Kindern unter 14 Jahren
- Corona-Krise und staatliches Handeln: Sorgfältig bei den Gesetzwerdungsprozessen vorgehen und keine Grundrechtseinschränkungen mehr im Schnellverfahren akzeptieren



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



## Grundsatzerklärung der AK Niederösterreich im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise

der 3. Vollversammlung der XVI Funktionsperiode  
am 28. Mai 2020

Als in den österreichischen Medien Ende 2019 erste Meldungen zur Ausbreitung des SARS-CoV-2 zu lesen waren, hatten die Wenigsten damit gerechnet, dass dieser Virus das Leben der gesamten Weltbevölkerung verändern würde. So auch in Österreich.

Tausende Arbeitsplätze konnten bislang durch die neue Corona-Kurzarbeit der Sozialpartner und diverse Härtefonds zur Liquiditätssicherung für KMUs und EPUs erhalten werden, jedoch nicht alle: Alleine in der zweiten Märzhälfte ist die Arbeitslosigkeit in Österreich um mehr als 170.000 Personen gestiegen. Mittlerweile ist die Zahl der Arbeitssuchenden insgesamt auf über eine halbe Million in Österreich (auf knapp unter 90.000 in Niederösterreich) geklettert – dem höchsten Stand seit dem 2. Weltkrieg!

Beim dem Neustart von Österreich muss der Kampf gegen Arbeitslosigkeit, ein umfassendes Beschäftigungspaket, das weitere Absichern unseres Sozialstaats und eine ernsthafte Einbindung der Sozialpartner oberste Priorität sein!

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen: Was kann Österreich/Niederösterreich aus der Krise lernen? Welche (wirtschafts- und sozial-) politischen Schlüsse sollen aus der Krise gezogen werden? Wer zahlt die Kosten der Krise? Welche Erkenntnisse und Forderungen gibt es für die Arbeitswelt von morgen nach der Corona-Krise?

**Österreich neu starten: Arbeitslosigkeit innerhalb eines Jahres auf das Niveau vor der Corona-Krise senken!**

### **Kurzarbeit als Erfolgsmodell für Beschäftigungssicherung in Krisenzeiten**

Kurzarbeit ist ein zielgerichtetes öffentliches Unterstützungsinstrument bei spezifischen, unternehmensexternen Krisensituationen und wird in jedem Fall unter Einbindung der Sozialpartner abgestimmt. Sie hat zum Ziel, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden und somit die Beschäftigung in Österreich zu sichern. Kurzarbeit stellt somit ein sinnvolles Instrument dar, das sowohl den ArbeitnehmerInnen, den Betrieben, aber auch dem Staat große Vorteile bringt. Wer nur die fiskalischen Kosten von Kurzarbeitsbeihilfen diskutiert, ignoriert den hohen volkswirtschaftlichen Nutzen: Kurzarbeit kommt dem Staat billiger als Arbeitslosigkeit.



NIEDERÖSTERREICH



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



Das gemeinsam mit VertreterInnen der Sozialpartner erarbeitete Corona-Kurzarbeitsmodell ist sowohl für ArbeitgeberInnen als auch für ArbeitnehmerInnen wesentlich attraktiver als das bisher bestehende reguläre Kurzarbeitsmodell. Damit konnten in Niederösterreich in der Corona-Krise hunderttausende Arbeitsplätze gesichert und somit Arbeitslosigkeit verhindert werden. Schwarze Schafe unter den Unternehmen sind allerdings nicht zu akzeptieren und darum fordern wir, dass es verstärkt Kontrollen der Arbeitsinspektorate und Finanzpolizei gibt.

### **Mehr Geld und Personal für das AMS – Erhöhung des Arbeitslosengeldes – Weiterbildungsoffensive durch die aktive Arbeitsmarktpolitik**

Mit Stand April 2020 sind in Niederösterreich mehr als 85.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Aufgrund des stark steigenden Arbeitslosenbestands ist es dringend notwendig, mehr Geld für Arbeitsmarktpolitik in Österreich zur Verfügung zu stellen. Einerseits für die Finanzierung von genügend Schulungs- und Beschäftigungsprogrammen, v.a. für Branchen, die besonders betroffen sind, andererseits für mehr Personal/BeraterInnen beim AMS, um Arbeitssuchende gut zu beraten und schnell zu vermitteln. Zudem ist es auch gesellschaftspolitisch dringend notwendig, Arbeitslose über eine Erhöhung der Nettoersatzrate finanziell besser abzusichern. Dies vor dem Hintergrund, dass wir derzeit einen historischen Höchstwert an arbeitslosen Personen haben. Eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes kann einen weiteren Anstieg der Armut in Österreich vermeiden und somit die Kaufkraft einer großen und bedeutenden Gruppe erhöhen, was sich wiederum positiv auf regionale und lokale Betriebe und unsere Binnennachfrage auswirkt.

### **Die richtigen wirtschaftspolitischen Schlüsse aus der Krise ziehen: Unser solidarischer Sozialstaat ist unverzichtbar!**

Ist die Corona-Krise einmal im Griff, gilt es die mit ihr einhergegangene Wirtschaftskrise zu überwinden. Bei der Bewältigung der Krise 2008/2009 wurde verabsäumt, ihre Ursachen zu beseitigen: die Ungleichverteilung von Vermögen und Einkommen, die massiven Außenhandelsungleichgewichte sowie die deregulierten Finanzmärkte. Stattdessen wurden Verluste sozialisiert, Gewinne anschließend wieder privatisiert, man hat den Staatseinfluss zurückdrängen wollen und die staatliche Verantwortung klein- und unseren Sozialstaat schlecht geredet. Die Versäumnisse dürfen nicht wiederholt werden!

Die Corona-Krise zeigt aber auf, wie unverzichtbar ein starkes soziales Auffangnetz ist: Ein gutes öffentliches Gesundheitssystem und eine gute soziale Absicherung für die allermeisten Menschen im Land. Österreich konnte aufgrund seiner sozialpartnerschaftlichen Tradition und eines starken Sozialstaats somit in der Krise rasch handeln.



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



## **Joboffensive: Corona-Krise nutzen, um notwendige Investitionen für den sozial-ökologischen Wandel voranzutreiben**

Die Bewältigung der Corona-Krise muss genutzt werden, um die vielfältige Krise zu überwinden. Die notwendigen Konjunkturpakete und Investitionsprogramme müssen eine sozial-ökologische Transformation unseres Wirtschaftssystems einleiten mit dem Ziel der Klimaneutralität.

Diese Konjunkturpakete und Investitionsprogramme sollen daher vor allem in klimaneutrale Bereiche/Sektoren und nachhaltigen Zukunftsbranchen fließen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und den eingehenden wirtschaftlichen Strukturwandel unterstützen: Produktion bzw. Bereitstellung öffentlicher Verkehrsmittel oder medizinischer Produkte, Stärkung der Gesundheits- und Sozialberufe, sozialer Wohnbau und Gebäudesanierung, Bau von Schienen- statt Straßennetzen, gesunde und qualitätsvolle Lebensmittel sowie Energieeffizienz sind einige Beispiele für einen sinnvollen Wandel der Produktion. Hier muss sich auch der Staat als Produzent und Versorger vermehrt einbringen.

Der Strukturwandel in der Arbeitswelt muss aber sozial ausgestaltet sein: Das bedeutet sozial gut abgesicherte berufliche Umschulungen in nachhaltige Sektoren sowie (öffentliche) Beschäftigungsprogramme. Dafür braucht es einen starken Sozialstaat und ernsthafte Einbindung der Sozialpartner, eine starke öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge, sowie eine deutlich stärkere Regionalisierung des Wirtschaftssystems und die Wiederansiedelung von Branchen.

## **Den Standort Niederösterreich stärken – Versorgung sicherstellen**

### **Versorgungssicherheit durch lokale und regionale Produktion kritischer Produkte und Dienstleistungen**

Für die Versorgungssicherheit von kritischen Produkten oder Dienstleistungen ist es wichtiger denn je, wenn die Schlüsselindustrien auch in Österreich angesiedelt sind und im Besitz von heimischen UnternehmerInnen stehen. Zudem könnte dadurch der Standort wichtiger Produktzweige in Österreich gesichert werden. Dafür braucht es aber eine Rückholung der Produktion nach Österreich bzw. ausreichende Versorgung und Bevorratung von lebenswichtigen und systemrelevanten Produkten und Dienstleistungen (wie z.B. medizinische Produkte) in Abstimmung und Zusammenarbeit innerhalb der EU. Eine Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten kann ihren Beitrag dazu leisten.



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



## **Kosten der Krise fair verteilen**

Die Folgen der Corona-Krise und ihre Bewältigung werden viel Geld kosten. Für uns ist klar: Die Kosten für den Weg aus der Krise müssen gerecht verteilt werden.

Damit die Kosten der Krise und des notwendigen sozial-ökologischen Umbaus des Wirtschaftssystems nicht auf die ArbeitnehmerInnen abgewälzt werden, ist eine sozial gerechte Verteilung der Finanzierung des Solidarstaates notwendig: eine Neubewertung vermögensbezogener Steuern inklusive einer (EU-weiten) Finanztransaktionssteuer und eine Digitalbesteuerung für Online Konzerne und andere Sektoren, wo aufgrund der Automatisierung Arbeitsplätze verloren gehen, zählen beispielsweise dazu.

Für die geplante Senkung der Steuern- und Abgabenquote ist kaum bis kein Spielraum, v.a. nicht für eine steuerliche Begünstigung von Kapital, beispielsweise mit einer Senkung der Körperschaftssteuer oder begünstigten Wertpapieren. Steuervermeidung und Steuerhinterziehung großer Konzerne muss wirksam bekämpft werden.

Bei jeglicher Budgetkonsolidierung müssen die dringend notwendigen Mittel für den sozial-ökologischen Umbau unseres Wirtschaftssystems bereitgestellt werden.

Ebenso sollen jegliche Dividendenzahlungen (bei Betrieben, die staatliche Förderung beziehen) unterbunden werden, die Sicherung der Existenz des Unternehmens und somit der Arbeitsplätze muss einmal mehr im Vordergrund stehen. Gerade wirtschaftlich bedrohte Betriebe brauchen eine Unterstützung des Staates, damit wichtige Produktionsbetriebe nicht zusperren oder ins Ausland verlagert werden. Der Bund soll über eine Holding beziehungsweise Auffang-Gesellschaft in ihrer Existenz bedrohte Produktionsbetriebe auffangen, sanieren und danach am Markt österreichischen Interessenten anbieten.

## **(Soziale) Infrastruktur sicherstellen und ausbauen – Arbeitsbedingungen verbessern**

### **Gute Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung für LeistungsträgerInnen der Corona-Krise**

Das gesamte Gesundheits- und Sozialwesen (inkl. Apotheken, häusliche und stationäre Pflege), der Lebensmittelhandel, Personal im Bereich Kindergärten und (Volks)Schulen, Güter- und Personenverkehr, Bereiche der Informationstechnologie, (Gebäude)reinigungsdienste (inkl. HausmeisterInnen und Chemische Wäschereien), der Produktionssektor, natürlich die Stellen der öffentlichen Verwaltung, Ordnung und Sicherheit und viele weitere, zählen zur gesellschaftlichen Stütze. Diese MitarbeiterInnen, wie auch unzählige andere Frauen und Männer u.a. in den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen zu den wahren HeldInnen des Alltags und zu den SystemerhalterInnen während der Corona-Krise!



NIEDERÖSTERREICH



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



Neben einem Lob von Seiten der Bundesregierung und der Gewährung von Bonuszahlungen ist es wichtiger, die strukturell notwendigen Berufe neu zu bewerten, eine angemessene, zeitgemäße Entlohnung zu implementieren und ihnen den Stellenwert zu geben, der verdienftermaßen zusteht. So müssen u.a. viele Berufe, in denen vor allem Frauen beschäftigt sind, aufgewertet werden als ein weiterer, überfälliger Schritt im Bereich der Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter.

### **Pflege ist Teil der Daseinsvorsorge: Darum Pflege leistbar machen!**

Mit steigender Lebenserwartung steigt auch der Bedarf an Betreuung und Pflege. Wenn die Hilfe von Angehörigen, mobilen Diensten oder der Hauskrankenpflege nicht mehr ausreichen, müssen viele auf das Modell der 24-Stunden-Betreuung im eigenen Haushalt zurückgreifen. Durch die Krise wird einmal mehr deutlich, dass das System der 24h Betreuung in Österreich auf sehr wackeligen Beinen steht: Klare Regelungen und Finanzierungsmöglichkeiten – das System ist komplett von den osteuropäischen Arbeitskräften abhängig – fehlen, ganz zu schweigen von einer sozialen Absicherung der 24h BetreuerInnen, die für unsere Gesellschaft einen enormen Beitrag leisten. Hinzu kommt, dass die Arbeitskräfte über private Agenturen vermittelt werden, diese aber leider nicht immer seriös arbeiten.

Darum fordern wir eine nachhaltige und sozial vertretbare Regelung im Interesse der BetreuerInnen und der Pflegebedürftigen rund um die 24h Betreuung und einen Rechtsanspruch auf Pflegekarenz für die Angehörigen für die Dauer des Ausfalls der 24h BetreuerInnen, damit zumindest für eine kurze Zeit die Angehörigen einspringen können. Des Weiteren muss Pflege – als eine Leistung der Daseinsvorsorge – für alle leistbar sein!

### **Digitale Technologien als Unterstützung in der Arbeitswelt: Digitalisierung gesund und sicher (mit)gestalten**

Digitale Technologien sind aus der Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken. Die aktuelle Krise beschleunigt und verstärkt den digitalen Wandel in vielen Bereichen massiv. Viele Beschäftigte arbeiten plötzlich von zu Hause, eine neue Erfahrung für viele von ihnen. Der Umgang mit digitalen Technologien muss gelernt werden, neben den technischen Voraussetzungen und einer entsprechenden Ausstattung braucht es auch zu Hause einen ergonomisch gestalteten Arbeitsplatz sowie das nötige Know-How für den Einsatz digitaler Technologien und Techniken. Auch erfordert der neue Arbeitsalltag einen viel intensiveren, bewussteren Umgang mit der Grenze zwischen Arbeit und Privatleben. Es gilt, jetzt die digitalen Chancen und Potentiale durch Einbindung der Beschäftigten und der BetriebsrätInnen zu nutzen und den digitalen Wandel zum Wohle der ArbeitnehmerInnen und zum Schutz unserer Umwelt zu gestalten.



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



Und dazu braucht es:

- BetriebsrätInnen als wichtige Instanz bei der Einführung vom Tele-Working und neuer digitaler Technologien verpflichtend einbeziehen. Qualifizierungsangebote für ein besseres Verständnis der Chancen und Risiken digitaler Techniken BetriebsrätInnen zur Verfügung stellen. Digitale Kompetenzen aufbauen, um hier z.B. Gefahren der zunehmenden Überwachung entgegenzutreten zu können
- Modernisierung des Arbeitsrechts und des Arbeitnehmerschutzrechts für die Arbeit im Tele-Working. Rechtlich ungenügend geregelte Fragen der Ausrüstungssicherheit- und Beschädigung, der Datensicherheit und allfällige Haftungsfragen/Fragen zum Versicherungsschutz sind ebenso zu lösen wie Betriebskostenfragen (Internet, Handy, Virenschutz, Cloud, Vermittlung des digitalen Know-Hows an zukünftige User).
- Bewusstseinsbildung und Unterstützung bei der immer wichtiger werdenden Abgrenzung zwischen Arbeit und Privatleben.
- Besondere Berücksichtigung von psychischen und physischen Belastungen, welche sich aus dem Einsatz digitaler Technologien ergeben, im Rahmen der verpflichtenden Arbeitsplatzevaluierung (unter besonderer Berücksichtigung von Homeoffice-Arbeitsplätzen).
- Besondere Berücksichtigung der Ergonomie bei digitalen Arbeitsplätzen (steigende Anforderungen an Augen sowie Bewegungs- und Stützapparat) im Rahmen der verpflichtenden Arbeitsplatzevaluierung (unter besonderer Berücksichtigung von Homeoffice-Arbeitsplätzen).

### **Im öffentlichen Verkehr gute Arbeitsbedingungen schaffen**

Damit der öffentliche Verkehr nach der Krise seine wichtige Rolle noch verstärkt wahrnehmen kann, sind weitere Ausbaumaßnahmen notwendig. Das betrifft einerseits die Infrastruktur, wie zum Beispiel zweigleisiger Ausbau der eingleisigen Strecken und Elektrifizierung der Dieselstrecken in der Ostregion und die Aufrechterhaltung der Infrastrukturen der Nebenbahnen, damit diese wieder nutzbar gemacht werden können, wie zum Beispiel das Schweinbarther Kreuz. Andererseits sind weitere Verdichtungen im Zug- und Busverkehr und eine Abstimmung der beiden Systeme weiter ein Gebot der Stunde.

Für die Sicherheit aller ArbeitnehmerInnen muss künftig in sämtlichen öffentlichen Verkehrsmitteln Trennwände für die FahrerInnen eingeführt werden. Außerdem soll eine bargeldlose Zahlungsmöglichkeit für die Fahrkarte den Kontakt zwischen Kundinnen und Kunden und den FahrerInnen minimieren.



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



Auch die LKW-FahrerInnen sind während der Krise unverzichtbar und damit stark gefordert. Zusätzlich zu der bereits fordernden Arbeit kam es während der Krise zu weitreichenden Ausnahmen bei der Verlängerung der Fahrzeiten, die nach der Krise unbedingt wieder zurückgenommen werden müssen. Gerade diese Gruppen von ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Verkehr und im Güterverkehr haben sich eine weitaus höhere Entlohnung als im bestehenden Kollektivvertrag vorgesehen verdient.

### **Energiekosten für armutsgefährdete Menschen abfedern – AK Niederösterreich richtet Hilfsfonds ein**

Die Versorgung mit Strom, Gas und Wärme ist zentral für unser Leben. In Österreich gibt es derzeit rund 140.000 Personen, die es sich nicht leisten können, ihre Wohnung ausreichend warm zu halten. Denn für armutsbetroffene Haushalte stellen Energiekosten eine wesentliche Belastung dar: Rund 14% machen diese Kosten am durchschnittlichen Einkommen eines armutsbetroffenen Haushalts aus. Zudem sind für die Zeit des „Lock-down“ von 16. März bis 1. Mai 2020 in vielen ArbeitnehmerInnen-Haushalten erhöhte Energie- und Haushaltskosten angefallen. Durch Homeoffice, Homeschooling und Ausgangsbeschränkungen mussten ArbeitnehmerInnen und Familien daheim wesentliche Arbeiten leisten.

Das freiwillige Bekenntnis der Energiewirtschaft z.B. bei Nichtzahlung nicht abzuschalten wird von der AK ausdrücklich begrüßt, aber bei weitem nicht alle Energieversorger bekennen sich dazu. Daher fordert die AK Niederösterreich ein gesetzliches Abschaltverbot der Energieversorgung, sowie keine Verrechnung von Mahnspesen und Verzugszinsen bei Zahlungsrückständen, um den Menschen die Sorge zu nehmen, nicht mehr heizen oder kochen zu können. Rasches Handeln ist hierbei das Gebot der Stunde.

Um zu verhindern, dass hohe Energie-Rechnungen und Nachzahlungen Menschen in finanzielle Bedrängnis bringen, fordert die AK Niederösterreich darüber hinaus für Haushalte, die über wenig Einkommen verfügen, ein Recht auf Ratenzahlung bis hin zur Stundung, um den Menschen eine Atempause in dieser schweren zu verschaffen.

Für jene Mitglieder, die durch die Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, hat die AK Niederösterreich selbst einen Hilfsfonds ins Leben gerufen. Die AK Niederösterreich stellt damit insgesamt 5 Millionen € aus den Rückstellungen zur Verfügung. Mit dem „Corona-Energiebonus“ soll in der Höhe von bis zu 200 Euro mit einer Einmalzahlung geholfen werden.



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



## Ein wachsames Auge auf die Preisentwicklung in Österreich während der Krise legen

Gerade in der Corona-Krise befinden sich viele ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit, „Home Office“ oder sind von heute auf morgen arbeitslos geworden. Nicht zu vergessen jene Personengruppe, die bereits vor Corona bereits arbeitslos oder armutsgefährdet war (Ende März sind über 1,5 Mio. Menschen in Ö von Armut betroffen). Für sie wirkt sich der aktuell gesunkene Benzin- oder Dieselpreis an den Zapfsäulen wenig bis gar nicht im Haushaltsbudget aus. Preissteigerungen für Wohnen, Wasser, Energie und Lebensmittel sehr wohl.

Gerade in diesen schwierigen Zeiten sollte die Bundesregierung besonderes Augenmerk auf die Preisentwicklung der Produkte des täglichen Bedarfs legen, um gerade die von der Krise besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen nicht weiter durch höhere Ausgaben für den täglichen Bedarf in die Armutsgefährdung zu treiben. Etwaige Fehlentwicklungen sollen im Sinne des Konsumenten aufgedeckt werden.

## Wohnkosten dürfen nicht zur Armutsfalle werden

Derzeit ist es möglich beim Aufschub der Monatsmieten April, Mai, Juni 4% Verzugszinsen seitens der Vermieter zu verrechnen. Dies soll wegfallen, um die in Not geratenen Mieter nicht zusätzlich zu belasten. Außerdem muss die Klagbarkeit dieser Forderungen auf 30. Juni 2021 verschoben werden. Die Kosten für Wohnen in Österreich nehmen oft die Hälfte des Einkommens in Anspruch. Es ist bei Mitgliedern mit geringem Einkommen schwer vorstellbar, dass innerhalb eines 1/2 Jahres 3 Monatsmieten zusätzlich nachgezahlt werden können. Mit Jahresbeginn 2021 werden dann wohl viele Vermieter die Klage bei Gericht einbringen und dann erwachsen gleich noch beträchtliche Zusatzkosten für MieterInnen wie Gerichtskosten, höhere Zinsen usw. Darum soll ein Hinausschieben der Klagbarkeit um weitere 6 Monate den Betroffenen Erleichterung bringen.

## Unser Gesundheitssystem für zukünftige Krisen wappnen

### Mehr Personal in Krankenhäusern, Pflegeheimen und allen anderen Sozial-, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen

Die AK Niederösterreich fordert einmal mehr kostenfreie Ausbildungen und tragfähige Stipendiensysteme sowie einen Stufenplan für mehr Personal in Krankenhäusern, Pflegeheimen und allen anderen Sozial-, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen österreichweit. Zudem brauche es bessere Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten, bessere Kooperation von Gesundheits- und Pflegesystem beispielsweise durch gemeinsame Finanzierung von Hauskrankenpflege und „Community Nurses“ (Konzept der familiengesundheits- und gemeindeorientierte Pflege), bessere medizinische Versorgung in der Langzeitpflege durch Konsiliardienste aus den Krankenhäusern,



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



Angebot von Fachärzten in Langzeitpflegeeinrichtungen und eine Vernetzung von Primärversorgung und Hauskrankenpflege.

ArbeitgeberInnen im Gesundheitswesen sollen dafür präventiv die Anteile gefährdeter MitarbeiterInnen in Betrieben der kritischen Infrastruktur erheben und diese Daten verpflichtend in die Kalkulation der künftigen bundesweit einheitlichen Personalbedarfsberechnung integrieren. Die Einhaltung dieser Vorschriften muss extern überprüft werden und im Falle von bewussten Personalstandsunterschreitungen sanktioniert werden.

Zum Schutz der ArbeitnehmerInnen beim Umgang mit hochinfektiösen PatientInnen ist auch mehr umsetzungsorientierte Forschung und Entwicklung und deren Finanzierung im Bereich der Entwicklung robotischer Systeme für Diagnostik und Therapie zu fordern.

### **Schaffung von modernen Pandemieplänen**

Weiters wird die Modernisierung des Pandemiegesetzes 1950 (inkl. angemessener Finanzierungssicherung durch Ausfallhaftung des Bundes) zum Schutz von ArbeitnehmerInnen und KMUs/EPUs eingefordert, um dadurch künftig teilweise rechtlich unklare Ad Hoc Regelungen/Anlassgesetzgebung zu vermeiden. Dazu gehört auch die Schaffung von modernen Pandemieplänen für die Bundes-, Länder- (und Betriebsebene), die jedenfalls auch die Vorhaltung ausreichender stationärer intensivmedizinischer Kapazitäten (Betten, Ausstattung, Personal) sicherstellen müssen.

### **Angemessene Finanzierung von Forschung und Entwicklung sicherstellen**

Es ist davon auszugehen, dass neue Medikamente/Impfstoffe gegen COVID-19 zusätzlich zu weiteren zahlreichen innovativen hochpreisigen Medikamenten gegen Krebs in den nächsten Monaten auf den österreichischen Markt kommen werden. Zur finanziellen Entlastung des Gesundheitssystems soll dringend im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen die angemessene Dotierung des Fonds für überregionale Vorhaben (gemäß Art 32 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens) geregelt werden.

Es muss die angemessene Finanzierung von Post-Corona-Forschung zu den Ursachen/Auswirkungen einschließlich der Erhebung von medizinischen und sozioökonomischen (Kollateral-)Schäden für nicht COVID-19-PatientInnen, Angehörige und die Bevölkerung sichergestellt werden. Zudem braucht es eine Bereitstellung von Ressourcen zur Behandlung von traumatisierten Kinder/Jugendliche durch Psychologinnen und Psychotherapeutinnen durch die Sozialversicherung.



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



## Trotz Krisenzeiten ArbeitnehmerInnenschutzmaßnahmen setzen

**Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP)** haben sich gerade in der Corona-Krise als zuverlässige PartnerInnen der Beschäftigten bewährt.

Gute und qualitätsvolle Arbeit benötigt aber auch eine gute und qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung sowie ordentliche arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen. Vor allem in Bezug auf Sicherheit- und Gesundheitsstandards ist es erforderlich, stets mit den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen vertraut zu sein, um Gefahren effektiv erkennen und ausschalten zu können.

Die Corona-Krise hat einmal mehr gezeigt: die derzeitigen Aus- und Weiterbildungsstandards werden den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt nur mehr unzureichend gerecht, darum fordert die AK Niederösterreich:

- Regelung und Konkretisierung der Ausbildungsinhalte für Sicherheitsvertrauenspersonen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) und der SVP -Verordnung
- Verlängerung der Grundausbildung für SVP von 24 auf 40 Unterrichtseinheiten
- Verpflichtender Auffrischkurs für SVP alle 4 Jahre im Ausmaß von 16 Unterrichtseinheiten
- Freistellungsanspruch für SVP im Ausmaß von mindestens fünf Stunden monatlich sowie zusätzlich mindestens einer Woche für Weiterbildung pro Funktionsperiode
- Verpflichtende Bestellung von SVP in Arbeitsstätten ab fünf Beschäftigten
- Die Nichtbestellung von SVP ist ausnahmslos unter Strafsanktion zu stellen
- Regelung des Kündigungs- und Entlassungsschutzes für SVP nach dem Vorbild der Belegschaftsorgane

**Präventivfachkräfte** unterstützen die ArbeitgeberInnen mit ihrer Fachkunde bei der Umsetzung ihrer gesetzlich vorgesehenen Fürsorgepflicht und arbeiten mit den Belegschaftsorganen zusammen. Daher spielen diese im Rahmen des betrieblichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzes - sowohl für ArbeitgeberInnen als auch für ArbeitnehmerInnen - eine gewichtige Rolle. Die Arbeitsanforderungen an die Präventivfachkräfte nehmen beständig zu (Pandemie, Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen, etc.). Die Mindesteinsatzzeit (Präventionszeit), welche den Präventivkräften zur Erledigung ihrer umfangreichen Aufgaben zur Verfügung steht, wurde jedoch nicht entsprechend dieser Veränderungen angepasst. Darum fordert die AK Niederösterreich:

- Erhöhung der jährlichen Präventionszeit (§ 82a ASchG) für ArbeitnehmerInnen an Büroarbeitsplätzen sowie an Arbeitsplätzen mit vergleichbaren Gefährdungen von 1,2 Stunden auf 2 Stunden pro ArbeitnehmerIn
- Erhöhung der jährlichen Präventionszeit für ArbeitnehmerInnen an allen anderen Arbeitsplätzen von 1,5 Stunden auf 2,5 Stunden pro ArbeitnehmerIn



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



- Aufteilung der jährlichen Präventionszeit zu gleichen Anteilen (je 25%) auf Sicherheitsfachkräfte, ArbeitsmedizinerInnen und ArbeitspsychologInnen
- Bedarfsabhängige Aufteilung der verbleibenden 25% der jährlichen Präventionszeit auf eine oder mehrere der drei genannten Präventivfachkräfte

### Arbeitsinspektion

Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sind mit gesetzlichen Regelungen am besten erreichbar. Kontrollen sichern die Einhaltung der Schutzgesetze. Kontrollen verhindern aber auch, dass sich einzelne UnternehmerInnen durch die Missachtung von Gesetzen bzw. schlechten/gesetzeswidrigen Arbeitsbedingungen wettbewerbsverzerrende Vorteile verschaffen. Daher ist es erforderlich, dass die Arbeitsinspektion ihren Fokus wieder deutlich stärker auf ihre Kernaufgabe, die Überwachung und Durchsetzung von Vorschriften des ArbeitnehmerInnenschutzes, richtet. Um ausreichend Handlungsfähigkeit der Arbeitsinspektorate zu gewährleisten, müssen sich auch deren Zuständig- und Verantwortlichkeiten verstärkt an faktischen Gegebenheiten orientieren.

- Konzentration der Arbeitsinspektion auf ihre Kernaufgaben (Kontrolle der Einhaltung von Gesetzen und deren Überwachung, zeitnahe Nachkontrollen, sowie Teilnahme an Genehmigungsverfahren mit Parteistellung) sowie die klare Abgrenzung zwischen Kontroll- und Beratungstätigkeit, die doch eine originäre Aufgabe der Wirtschaftskammer als Interessenvertretung der Unternehmen wäre.
- Stärkere Schwerpunktsetzung der Kontrolle auf Unfallgefahren, Belastungen durch Schwerarbeit, hohen Arbeitsdruck und hohe Arbeitsmenge, sowie Gewalt am Arbeitsplatz
- Intensivierung der Betriebskontrollen und zeitnahe Nachkontrollen durch die Arbeitsinspektion (jährliche Kontrolle jedes österreichischen Betriebs)
- Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen der Arbeitsinspektorate und des Zentral-Arbeitsinspektorats
- Arbeitsinspektorate (aber auch ArbeitgeberInnen) dürfen den Schutz von Kranken, Behinderten und Älteren nicht länger als „totes Recht“ ansehen (§ 6 ASchG)
- Verbreiterung der Fachkompetenz in den Arbeitsinspektionen der Aufsichtsbezirke (z.B. um Fachleute für Arbeitssicherheit, Arbeitshygiene (Pandemie!), Verwendungsschutz, Arbeitsmedizin, Arbeits- und Organisationspsychologie, RechtsexpertInnen etc.).

### AUVA

In der Corona-Krise hat sich die Expertise der AUVA wenn es um die Prävention am Arbeitsplatz geht einmal mehr bewährt. Aber auch arbeitsbedingte Erkrankungen (Muskel-Skelett-Erkrankungen, psychische Erkrankungen oder Herz-Kreislaufkrankungen etc.) nehmen seit Jahren kontinuierlich zu und belasten durch hohe Kosten unser Gesundheitssystem.



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



Die AUVA verfügt jedoch - nach wie vor - über keinen gesetzlichen Auftrag, die dringend notwendigen Präventionsstrategien zur Verhütung arbeitsbedingter Belastungen und Erkrankungen, aktiv zu entwickeln und umzusetzen zu können. Die Erweiterung des gesetzlichen Präventionsauftrags (§§ 185 bis 188a ASVG) auf alle arbeitsbezogenen Gesundheitsgefahren ist überfällig.

- Erweiterung der Präventionskompetenz der AUVA von der Umsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzrechts auf arbeitsbezogene Gesundheitsgefahren/die Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen (ASVG-Novelle)
- Ausbau der AUVA zu einem „Zentrum für Prävention im Betrieb“ (in Zusammenarbeit mit SozialpartnerInnen, Krankenkassen und Pensionsversicherungsträgern)

## Die Corona-Krise bringt zentrale Problemfelder im Bildungsbereich deutlich zum Vorschein

Im Schulwesen werden durch das sogenannte „Home Schooling“ soziale Unterschiede weiter verstärkt. Kinder aus sozial schwachen Familien verlieren zum Teil den Anschluss, denn es fehlt ihnen vielfach an der technischen Ausstattung oder den örtlichen Gegebenheiten, um am Fernunterricht erfolgreich teilnehmen zu können.

Für ArbeitnehmerInnen wirkt sich der Bildungsstand selektiv auf die Beschäftigungssituation aus: Je höher der Bildungsabschluss, desto größer ist die Chance, die Krise im Home-Office zu „überstehen“. Je niedriger die Qualifikation ist, desto höher ist das Risiko arbeitslos bzw. in Kurzarbeit geschickt zu werden.

Umso wichtiger ist es, unser Bildungssystem fit für die Herausforderungen durch Digitalisierung und Globalisierung zu machen. Dafür braucht es:

- für alle SchülerInnen und ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit zur Teilhabe am Lernen 4.0.
- die Entwicklung und Implementierung eines strukturierten Tele-Learning-Systems als ständiger Bestandteil von Schule und beruflicher Aus- und Weiterbildung.
- den niederschweligen Zugang zu den notwendigen Ressourcen und zum Wissen über das Neue Lernen an den Schulen und in den Betrieben.
- die leichtere Ermöglichung von Umschulungen und beruflichen Neuorientierungen durch den Ausbau bzw. die Attraktivierung existenzsichernder Fördermodelle für umfassende Ausbildungen auf dem zweiten Bildungsweg.
- Aufbau eines dauerhaften IT-Equipment Ausleihsystems insbesondere für SchülerInnen/Lehrlinge aus sozial benachteiligten Familien. Niemand darf durch fehlende Ausrüstung vom Lernen 4.0 ausgegrenzt werden!



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



## Schul- und Hochschulbereich

- Schnellstmögliche flächendeckende Einführung des AK-Chancenindex, um die sich durch die Corona-Krise noch weiter verschärfenden Ungleichheiten beim Lernerfolg mittelfristig ausgleichen zu können – soziale Durchlässigkeit im Bildungssystem gewährleisten!
- Verpflichtende kostenlose Bereitstellung der Hardware (inkl. notwendiger kostenloser Software) für alle SchülerInnen v.a. aus sozio-ökonomisch schwachen Haushalten, um soziale Ungleichheit nicht weiter zu verstärken und Chancengerechtigkeit herzustellen. Dies muss v.a. auch für Pflichtschulen (nicht nur Bundesschulen) gelten!
- Raschere Vollaussstattung der Schulen mit den notwendigen Ressourcen (Hard – und Software)
- Förderung digitaler Kompetenzen des gesamten Lehrkörpers. Verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen in technischer sowie pädagogisch-didaktischer Hinsicht
- Sicherstellung der notwendigen kostenfreien Infrastruktur für digitale Tools und Anwendungen (digitale Schulbücher, Lern- und Lehrplattformen, etc.)
- Ganztagschule als Schulversuch für das restliche Schuljahr, danach viel rascherer Ausbau verschränkter ganztägiger Schulformen in allen Schulstufen
- Verstärkter und gezielter Einsatz von digitalen Lern-/Lehrmethoden (Blended Learning, Online-Prüfungen etc.) an Fachhochschulen & Universitäten

## Berufliche Weiterbildung

- Flexiblere Gestaltung des Modells der Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit
- Verlängerung des Fachkräftestipendiums für Mangelberufe, welches sonst nur mehr für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die spätestens am 31.12.2020 beginnen, bezogen werden kann.
- Erhöhung der Altersgrenze für Familienbeihilfe und Studienbeihilfe (ganz aktuell um ein weiteres halbes Jahr, neutrales Semester, Abschaffung Studiengebühren Berufstätige, Erhöhung Zuverdienst auf 12.000 Euro im Jahr 2020)
- Stärkerer Fokus der öffentlichen Kurskostenförderungen auf Umschulungsmaßnahmen
- AN-freundliche (gesetzliche) Rahmenbedingungen für die Absolvierung von (berufsbegleitenden) E-Learning-Kursen
- öffentliche Förderung von Bildungseinrichtungen für die Organisation und Bereitstellung von E-Learning-Angeboten, um die Anwendung zeitgemäßer "Online-Didaktik" und Beachtung der höchstmöglichen Standards in Sachen Technik und Datensicherheit gewährleisten zu können.



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



## Ausbildung für die Fachkräfte von morgen

- eine Absicherung der überbetrieblichen Ausbildung, besonders in Hinblick auf die zu erwartende Situation am Arbeitsmarkt,
- digitale Bildung in fachlicher, technischer und sozialer Sicht für BerufsschülerInnen und BerufsschullehrerInnen,
- stärkere Verankerungen digitaler Inhalte in Lehrplänen, speziell bei Lehrberufen, die mit wenig digitalen Arbeits- und Hilfsmitteln arbeiten und Aufbau eines dauerhaften IT-Equipment Ausleihsystems, insbesondere für Lehrlingen aus sozial benachteiligten Familien und
- die Leistung von Lehrlingen, die in der Krise verstärkt mitgearbeitet haben, muss z.B. durch Bezahlung des niedrigsten Facharbeiterlohnes in der besagten Zeit, honoriert werden.

## Corona-Krise: Viele Fragen für KonsumentInnen ungelöst

### Insolvenzabsicherung von KonsumentInnen für fly only Buchungen

Da sehr viele KonsumentInnen fly only buchen, stehen Reisende dem Risiko gegenüber, dass im Insolvenzfall der Airline ihre Gelder nicht gesichert sind. Das bedeutet, dass die KonsumentInnen im Insolvenzfall auf die Insolvenzquote verwiesen werden. Diese bewegt sich meist im unteren einstelligen Prozentbereich und auf Grund der vorrangigen Befriedigung anderer großer Gläubiger gehen Reisende meist leer aus. Darum müssen - so wie auch im Pauschalreisebereich - durch eine verpflichtende Insolvenzabsicherung auch für Airlines - die Gelder von KonsumentInnen im Insolvenzfall von einem Insolvenzabsicherer gedeckt werden, damit den Reisenden kein Schaden entstehen kann.

### Rasche Reparatur der Gesetze im Kredit- und Leasingbereich

Das Gesetz zum Kredit- und Leasingbereich (Teil des Covid-19 Pakets) ist in vielen Punkten verbraucherfeindlich, deshalb braucht es aus Sicht der AK Niederösterreich eine rasche Reparatur von mehreren Inhalten: Diese reichen von der Erschwernis einer raschen Nachzahlung der gestundeten Raten, von einer fehlenden Vorschrift was die Spesenfreiheit von Stundungsvereinbarungen und Änderungen von Sicherheiten betrifft, so wie auch einem fehlenden Verbot von Schlechterstellungen ursprünglich vereinbarter Konditionen, bis zu fehlenden Schutzbestimmungen zu Gunsten von Bürgen/Bürgerinnen sowie sonstige Mithaftende wie etwa Garanten. Zudem orten wir eine Lücke von Regelungen zu Finanzierungsleasing, Kontoüberziehungen und Verbindlichkeiten aus Kreditkartenverträgen.



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



## **Staat muss Gutscheine gegen Insolvenz absichern**

Viele Unternehmen – Reiseveranstalter, Reisebüros sowie Fluglinien – bieten in der Corona-Krise für abgesagte Reisen und Flüge Gutscheine an. Zahlreiche Betroffene würden diese auf freiwilliger Basis an sich auch akzeptieren.

Doch die berechtigte Sorge der KonsumentInnen ist groß, weil nicht ausreichend geklärt ist, was mit dem Gutschein passiert, wenn das Unternehmen in die Insolvenz schlittert. Eine Insolvenzabsicherung muss auch für Gutscheine gelten. Eine mögliche Lösung könnte eine Staatshaftung für Gutscheine über einen Fonds sein, für umgebuchte Reisen und Flüge. Auch für weitere Branchen wie in der Kultur müssen die KonsumentInnen Sicherheit haben, dass ihre Ansprüche langfristig gewahrt bleiben. Außerdem brauche es einheitliche Vorgaben für die Gutscheine: Gültigkeitsdauer, Übertragbarkeit und Barauszahlung nach Ablauf der Gültigkeit müssen auf jeden Fall definiert sein.

Da viele niederösterreichische KonsumentInnen ihren Urlaub bei europäischen Reiseveranstaltern, Fluglinien bzw. Hotels gebucht haben, wäre die Ideallösung eine einheitliche EU-weite Regelung.

## **Chancengleichheit in Zeiten von Corona**

### **Es braucht eine flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung in NÖ mit Kinderkrippen**

Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Kinderbetreuung in Niederösterreich ein krisensicheres Fundament braucht. Für Kinder unter 2,5 Jahren verlässt sich bei der Kinderbetreuung ein großer Teil der Familien auf die kostenlose Unterstützung von Verwandten (meist Großeltern). Stehen diese nicht zur Verfügung – wie es in der Krise aufgrund des Abstandhaltens und Schutz der Älteren der Fall ist – stellt das berufstätige Eltern vor ein großes Problem. Auch die fehlende finanzielle Unterstützung privater Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. die Tatsache, dass fast alle Betreuungsangebote für Kleinkinder (Krippen, altersgemischte Gruppen) von privaten Vereinen getragen werden, macht sich nun negativ bemerkbar. Deswegen braucht es in ganz Niederösterreich eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kinderkrippen.

### **Rechtsanspruch auf Sonderurlaub für berufstätige Alleinerziehende und Eltern mit Kindern unter 14 Jahren**

Es braucht die Einführung eines solchen Rechtsanspruchs, wenn während des eingeschränkten Schul- und Kindergartenbetriebs in Krisenzeiten wie der Corona-Zeit, die Berufstätigkeit beider Elternteile in vollem Ausmaß weitergeht (Home-Office) und keine Kurzarbeit zur Anwendung kommt. Vollzeit-Berufstätigkeit neben Home-Schooling oder Betreuung kleiner Kinder darf nicht auf Kosten der Erholung von Eltern und v.a. Frauen gehen. Statt den gesamten Urlaub aufbrauchen zu müssen, soll zumindest ein Teil der Zeit, in der Eltern die Doppelbelastung von Arbeit und



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



Kinderbetreuung haben, ein Sonderurlaub zugesprochen werden, der auch stundenweise in Anspruch genommen werden kann.

### Corona-Krise und staatliches Handeln

Inzwischen befinden wir uns in der zweiten Phase, der Phase der teilweisen Lockerungen und des Zurücknehmens von gesetzten Maßnahmen. Mehrere umfangreiche Gesetzespakete wurden während der Covid 19-Krise in hoher Geschwindigkeit erlassen. Für eine gründliche Behandlung der Entwürfe im Nationalrat und der Durchführung von Begutachtungsverfahren fehlte die Gelegenheit. Die neuen Gesetze und Gesetzesänderungen wurden durch zahlreiche Verordnungen und Erlässe ergänzt. Dadurch entstand eine kaum mehr durchschaubare Anhäufung von Regelungen in kurzer Zeit und zur Einschränkung von Grund und Freiheitsrechten.

Derartige Beschränkungen sind beim Vorliegen einer entsprechenden sachlichen Rechtfertigung und einer verfassungsrechtlich gebotenen Abwägung zwar zulässig, die Verhältnismäßigkeit muss allerdings auch in Krisenzeiten gewahrt bleiben und immer das gelindeste Mittel gewählt werden. Es muss unbedingt geprüft werden, ob im österreichischen Verfassungsschutzsystem das Rechtsmittel eines einstweiligen Rechtsschutzes im Rahmen eines Eilverfahrens nach Vorbild der des deutschen Verfassungssystems eingeführt werden muss. Die nun beginnende Phase der Normalisierung bietet nun wieder genug Zeit, sorgfältig bei den Gesetzwerdungsprozessen vorzugehen und keine Grundrechtseinschränkungen mehr im Schnellverfahren zu akzeptieren.

In diesem Zusammenhang müssen auch politische Forderungen nach einer "temporären Aussetzung des Datenschutzes" zum "Schutz der Volksgesundheit" und die Reform des Epidemiegesetzes kritisch betrachtet werden.

Allen voran dürfen ArbeitnehmerInnenrechte gerade in Krisenzeiten nicht beschränkt werden!